

NETZWERK – INNOVATION – SERVICE www.burg-warberg.de

Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg Tel. 05355/961100, Fax 05355/961300, seminar@burg-warberg.de

Getreidehandelstag am 18./19. Juni 2013

"Handel mit Russland – Chanchen nutzen und Risiken vermeiden"

Dr. Andreas Knaul

Rödl & Partner Weltweit engagiert Getreidehandelstag Handel mit Russland - Chancen nutzen und Risiken Dr. Andreas Knaul 18.Juni 2013, Warberg

Inhalt 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft und Getreidemarkt 3 Definitionen 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) 6 Steuerliche Rahmenbedingungen 7 Durchgriffshaftung 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen



Herausforderungen im Russlandgeschäft (I)

Ergebnisse der Umfrage des Ost- und Mitteleuropa Vereins:*

Bewertung der Gesamtgeschäftslage als positiv/sehr positiv → 90%

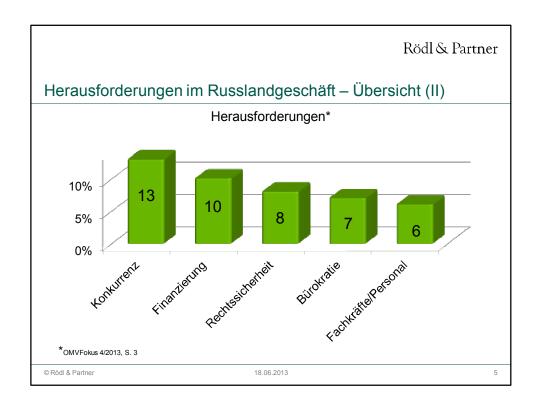
18.06.2013

- Herausforderungen:
 - Konkurrenz (insbesondere aus China)
 - Fragen der Finanzierung
 - · Rechtssicherheit/Bürokratie
 - Fachkräftemangel
 - · Politische und wirtschaftliche Stabilität
 - Compliance/ Zahlungsmoral
 - · Zollfragen/Zertifizierung/Infrastruktur



*OMVFokus 4/2013, S. 3

© Rödl & Partner





Entwicklungen in der Landwirtschaft (I)

- Investitionsfreundlicher Sektor aufgrund von
 - · Umfassenden natürlichen Ressourcen
 - Politisch bedingten Fortschritten
- Derzeitiger Modernisierungsbedarf aufgrund von Mangel an
 - Modernem Equipment, wie Anlagen und Maschinen
 - Know-how
- DE insgesamt bevorzugter Modernisierungspartner
 - Einfuhren nach RUS 2012: 38,1 Mrd. €
 - Deutsche Investitionen in RUS: 28,7 Mrd.€



© Rödl & Partner

18.06.2013

Rödl & Partner 1. Wichtigste Getreideanbauregionen Russlands Tatarstan Altai Stawropol © Rodl & Partner 18.06.2013

2. Agrarpotential: Getreide

- Russland besitzt 8,9 % der weltweiten Ackerflächen, bei 2, 2 % der Weltbevölkerung (142 Mio. Menschen) und 3, 2 % des Welt- BIP
 - Etwa 50 % dieser Ackerflächen werden für den Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten genutzt
- Getreideanteil an der Weltproduktion Russlands liegt bei 3 %
- Weizen ist die wichtigste Anbaukultur
 - Nach USA, EU und Kanada gehört Russland zu den weltgrößten Weizenexporteuren
- · Viel Getreide wird aber für Futterzwecke verwendet, sodass große Getreideimporte für Eigenbedarf nötig sind (geschätzt auf 75 Mio. t)

18.06.2013

Rödl & Partner

3. Russischer Getreidesektor: Import- und Exportzahlen

Importzahlen 2011

Getreide und Getreideerzeugnisse: 16,7 t (1000 t = Getreidewert)



Davon entfallen auf Weizen und Weizenprodukte

4, 1 t (1000 t = Getreidewert)

Exportzahlen 2011

Getreide und Getreideerzeugnisse: 19, 5 t (1000 t = Getreidewert)



Davon entfallen auf Weizen und Weizenprodukte 1, 1 t (1000 t = Getreidewert)

Quelle: Statistisches Bundesamt, BLE (422), BMELV (123)

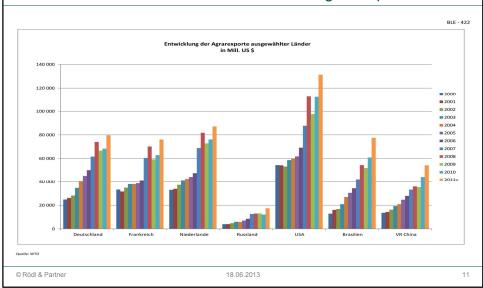


Russland hofft, 40 Mio. t Getreide bis 2020 exportieren zu können

© Rödl & Partner

18.06.2013

4. Vorhandene Potenziale werden nicht ausgeschöpft



Rödl & Partner

5. Faktoren, die die optimale Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen behindern

- · Geografische und klimatische Faktoren
 - z.B. Geringe Niederschläge
- Infrastrukturprobleme
 - Veraltete Siloanlagen, F\u00f6rdertechnik, Eisenbahnwaggons, Hafenanlagen f\u00fchren derzeit zu erheblichen Verlusten bei der Getreidelagerung
- geringer Mechanisierungsgrad
- Geringer Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Verwendung minderwertigen, nicht lagerbeständigen Saatguts; Verschlechterung der Fruchtbarkeit des Ackerlandes
- Relativ geringe Finanzausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe
- Schwierige betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Bedingungen, mangelnde Rechtssicherheit, Korruption

© Rödl & Partner

18.06.2013

Entwicklung in der Landwirtschaft (II)

- Groß angelegtes staatliches Hilfsprogramm 2013-2020:
 - Vergabe von Subventionen
 - Kredite zu niedrigen Zinsen
- Das nationale Projekt "Landwirtschaft":
 - Verbesserung der Qualität und Quantität landwirtschaftlicher Produktionen in der RF
 - Intensive und nachhaltige F\u00f6rderung im Bereich der Viehzucht
 - · Förderung kleiner Betriebe
 - Förderung im sozialen Bereich
- 42 Mrd. Rub als Fördermittel aus dem Föderalen Budget



© Rödl & Partner

18.06.2013

Rödl & Partner

Entwicklungen in der Landwirtschaft (III)

- WTO-Beitritt
 - 23. August 2012
 - Als 156. Vollmitglied
- Wichtige Auswirkungen für den Agrarsektor:
 - Zollsenkungen → Preissenkung für den Endverbraucher
 - Ermöglicht die bisher nur eingeschränkte Einfuhr von Futterzusatzmitteln
 - Angleichung der Veterinär- und Pflanzenschutzstandards an die geltenden Bestimmungen



© Rödl & Partner

18.06.2013

Inhalt 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft und Getreidemarkt 3 Definitionen 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) 6 Steuerliche Rahmenbedingungen 7 Durchgriffshaftung 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Rödl & Partner

Definitionen

Muttergesellschaft

- · Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter, Ernennungsrechte
- Beherrschender Einfluss auf andere Unternehmen

Tochtergesellschaft



- Steht unter einheitlicher Leitung der Muttergesellschaft
- Muttergesellschaft übt aufgrund einer Satzung beherrschenden Einfluss aus hält über 50 % der Anteile

© Rödl & Partner 18.06.2013 16

Inhalt 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft und Getreidemarkt 3 Definitionen 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) 6 Steuerliche Rahmenbedingungen 7 Durchgriffshaftung 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

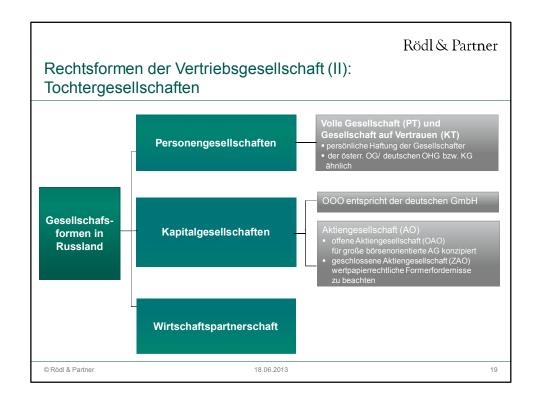
Rödl & Partner

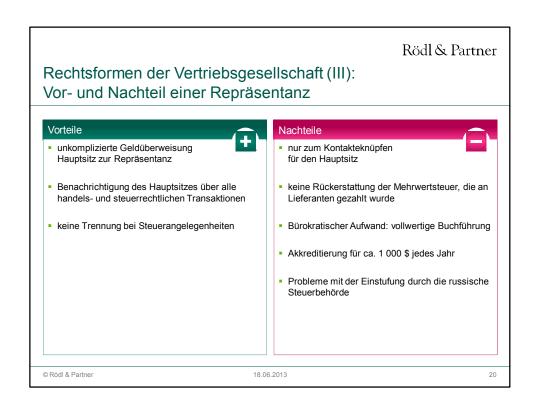
Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft (I)

- Filiale/Repräsentanz
- Eigene Tochtergesellschaftz.B.: OOO
- Joint Venture

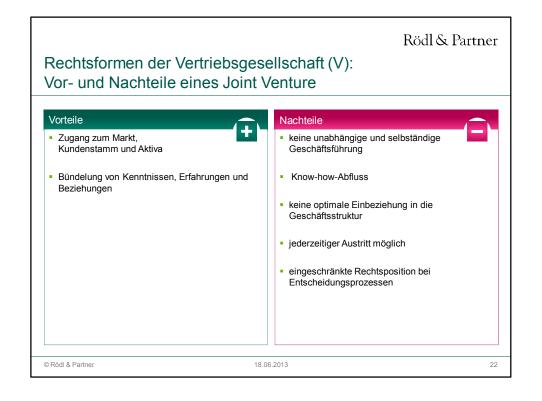


© Rödl & Partner 18.06.2013





Rödl & Partner Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft (IV): Vor- und Nachteile einer Tochtergesellschaft Vorteile Nachteile rechtlich separate Gesellschaften, komplexere Finanzierung Muttergesellschaft haftet nicht für die Tochtergesellschaft, ständige Notwendigkeit von Verträgen, z.B. bei Kundenreklamationen z.B. für Kreditaufnahmen, Kapitalrücklagen etc. Keine Währungskontrolle bei russischen Kunden Dividendenguellensteuer einfachere Rechtfertigung der Intercompany-Belastung





Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) (I)

Allgemeines:

- Begriff:
 - OOO = "Obschtschestvo s Ogranitschennoj Otvetstvennostju"
- In Russland ca. 3.000.000 OOOs, 75 % aller juristischen Personen
 - · Aber auch viele "Eintagsfliegen"
- Selbständige Rechtseinheit
- Beschränkte Haftung der Gesellschafter
- Seit Juli 2009: Gesetz über die OOO wurde reformiert
 - Verbesserung VK2 OOO
- · Senkung der Formalitäten
- Wichtig für Joint Venture: Gesellschaftervereinbarungen sind ausdrücklich zugelassen

© Rödl & Partner

18.06.2013

Folie 24

meiner Meinung nach wäre der Begriff Optimierung passender Viktoria Krasovski ; 04.06.13 VK2

Rödl & Partner Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) (II) Enkelverbot: • Enkelverbot: Gründung durch den einzigen Gesellschafter • Der einzige Gesellschafter hat wiederum einen einzigen Gesellschafter. Das ist verboten! ©Rodl & Partner

Rödl & Partner

Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) (III)

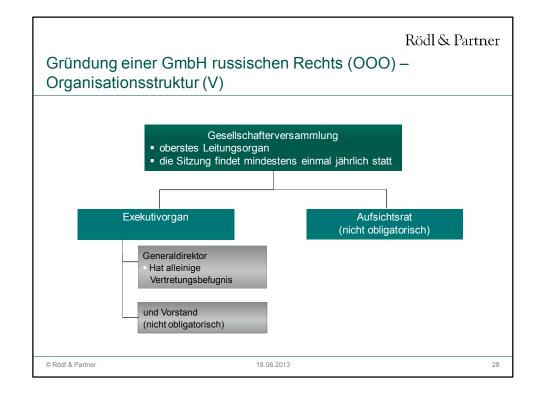
Rechtliche Fakten:

- Kapitalgesellschaft, deren Stammkapital in Anteile aufgeteilt ist
- Gründung der OOO durch eine oder mehrere natürliche oder juristische – Personen möglich
- Nicht mehr als 50 Gesellschafter sonst Umwandlung in eine OAO erforderlich
- Alleiniges Gründungsdokument der OOO ist die Satzung
- Gesetzliches Mindestkapital: 10.000 Rubel (ca. 250 Euro)
- Sacheinlage möglich Bewertung durch einen Sachverständigen ab einem gewissen Wert (20.000 Rubel, ca. 500 EUR) notwendig

© Rödl & Partner 18.06.2013



Rödl & Partner Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) -Registrierungsverfahren (IV) Registrierung der OOO bei der Steuerbehörde Oupas St | P | S | 1 | B | O | 1 ■ Zeitpunkt der Registrierung → Gründungszeitpunkt СВИДЕТЕЛЬСТВО →Erlangung der Rechtsfähigkeit пытверждается, что в соэтветствии с Федеральным законом ой регистрации порадических лиць в едицый государственный ресстр виссеня запись в создании перидического лица Erstellung des Firmenstempels OOO "ANDARE" Eröffnung der laufenden Bankkonten der OOO марта 2020 за основные (месяд проевильно) (год) 6666666666666 • Erstellung einer Gesellschafterliste © Rödl & Partner



Inhalt 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft und Getreidemarkt 3 Definitionen 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) 6 Steuerliche Rahmenbedingungen 7 Durchgriffshaftung 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Rödl & Partner

Steuerliche Rahmenbedingungen (I)

Finanzierung einer Tochtergesellschaft:

- Erhöhung des Satzungskapitals (Unterkapitalisierung)
- Zuschüsse in das Vermögen
- Unentgeltliche Zuwendungen
- Gesellschafterdarlehen (Thin Cap)
- Schachtelprivileg



© Rödl & Partner 18.06.2013

Steuerliche Rahmenbedingungen (II) Thin- Capitalization- Rules Parlehen Anteil 20% Muttergesellschaft Zinsen Zinsen dürfen nicht von russischer Tochter als Betriebsausgabe abgezogen werden, sondern werden als Dividende behandelt und der Gewinnsteuer unter folgenden Voraussetzungen unterworfen: Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital beträgt bei der russischen Tochter mehr als 1: 3 (wird quartalsweise berechnet) 20% Beteiligung der Muttergesellschaft und Darlehensgewährung bzw. Verbürgung für die russische Tochtergesellschaft

18.06.2013

© Rödl & Partner

Inhalt 1 Herausforderungen im Russlandgeschäft 2 Entwicklungen in der Landwirtschaft und Getreidemarkt 3 Definitionen 4 Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft 5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO) 6 Steuerliche Rahmenbedingungen 7 Durchgriffshaftung 8 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Durchgriffshaftung

- Im Konkursfall der Tochter
 - · Verschulden erforderlich
 - · Tochter hat kein Vermögen
 - · Solidarische Haftung der Muttergesellschaft
- Bei bindenden Anweisungen an die Tochter
 - · Gesamtschuldnerisch



· Nachteil: Organisatorischer Aufwand und Kosten



© Rödl & Partner 18.06.2013 33

Rödl & Partner

Inhalt



2 Entwicklungen in der Landwirtschaft und Getreidemarkt

3 Definitionen

Rechtsformen der Vertriebsgesellschaft

5 Gründung einer GmbH russischen Rechts (OOO)

6 Steuerliche Rahmenbedingungen

7 Durchgriffshaftung

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

18.06.2013

© Rödl & Partner

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen (I)

Regelungsgegenstand eines Arbeitsvertrages

In Art. 57 ArbGB RF zwingend vorgeschriebene Angaben:

 Arbeitsplatz, Stelle und Arbeitsfunktion, den Tag der Arbeitsaufnahme und die Arbeitsbedingungen



- Arbeitszeit (40 Wochenstunden, Überstunden zulässig)
- Erholungszeit(Dienstanfang; Dienstschluss; Urlaub: 28 Kalendertage p. Jahr)
- Gehalt (einschließlich Boni, Prämien etc.)
- Sozialversicherung (wiederholt nur die gesetzliche Pflicht)

© Rödl & Partner 18.06.2013 3

Rödl & Partner

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen (II)

Einstellungsdokumente

Art. 65 ArbGB RF:

- Pass oder sonstige Ausweisunterlagen
- Arbeitsbuch
- Bescheinigung über die Rentenversicherung
- Nachweise über die beruflichen Qualifikationen
- In best. Bereichen polizeiliches Führungszeugnis



© Rödl & Partner 18.06.2013 36

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen (III)

<u>Vergütung</u>

- Gem. Art. 131 ArbGB RF Auszahlung in RUB
- Arbeitnehmeranteil: Einkommenssteuer
 - Residenten: 13 %
 - Nichtresidenten: 30 %



Rödl & Partner 18.06.2013

Rödl & Partner

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen (IV)

Sozialabgaben

- Arbeitgeberanteil:
 - Rentenversicherung: 22 %
 - Krankenversicherung: 5,1 %
 - Sozialversicherung: 2,9 % *



*Beitragsbemessungsgrenze: 563.000,- RUB - 10%

© Rödl & Partner

18.06.2013

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen Beendigungsmöglichkeiten (V)

- Aufhebungsvertrag
 - Schriftlich
 - Abfindung kann vorgesehen werden, um Einseitigkeit zu vermeiden
 - Vorteil: Kein Eintrag ins Arbeitsbuch
- Beendigung aus Gründen, die keine Partei zu vertreten hat:
 - Einberufung zum Wehrdienst
 - Wiedereinstellung eines anderen Arbeitnehmers aufgrund der Entscheidung der Arbeitsinspektion oder des Gerichts
 - Disqualifizierung (Art Berufsverbot)
- Fristablauf bei einem befristeten Vertrag (Benachrichtigung des AN 3 Tage vorher erforderlich)
- Kündigung durch den Arbeitnehmer (Art. 80)/Arbeitgeber (Art. 81 ArbGB)

tödl & Partner

18.06.2013

Rödl & Partner

Fazit

- Tendenz
 - Russischer Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für Investitionen in einzelnen Bereichen verbessert (4. Teil ZGB, GmbH-Reform, Strafrechtsreform, Hochqualifizierte Spezialisten)
 - positiver Trend in Richtung Rationalisierung der Verwaltung und Bürokratieabbau
- Praxis
- · Markt wird stetig für ausländische Investitionen aufbereitet
- Wettbewerb unter Regionen um ausländische Investitionen
- Korruption und Bürokratie bleibendes Übel
- Die Schlüssel zum Erfolg
 - · unternehmerischer Mut
 - gründliche Planung
 - nicht am falschen Ende sparen professionelle Beratung
 - · Geduld!



© Rödl & Partner 18.06.2013

Wir und die Castellers de Barcelona



II & Partner 18.06.2013 4

Rödl & Partner

Ihr Ansprechpartner Rechts- und Steuerberatung



Dr. Andreas Knaul
Rödl & Partner
Business Center LeFort
Elektrosawodskaja ul. 27, Gebäude 2
107023 Moskau / Russland
Telefon +7 (495) 933 51 20
Telefax +7 (495) 933 51 21
andreas.knaul@roedl.pro



"Jeder Einzelne zählt" – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist. "Forg. Equilibnt, Valor i Seny" (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist datalanische Wahspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mal 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

© Rödl & Partner

18.06.2013